

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt (17)

am Mittwoch, 20. Juni 2012
Ort: Rathaus (Ratssitzungssaal)

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung:

Herr Harney, Bildungsbüro Osnabrück, Projekt Lernen vor Ort
Herr Wiebrock, Fachbereich Finanzen und Controlling / Leiter
Fachdienst Beitragswesen

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Sachstand Bebauungspläne Nr. 567 - südlich Goldstraße - / Nr. 41 - Parkplatz Kommenderiestraße -
 - b) Großbaumverpflanzungen im Stadtgebiet
 - c) Schließung der „Lieferzone“ am Vitihof mit Begrenzungspfählen
 - d) Sachstand zur Reinigung der Bushaltestellen
 - e) Kostenbeteiligung der Anlieger bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung
 - f) Barrierefreier Durchgang am Theodor-Heuss-Platz vor dem Hauptbahnhof (Fahrradabstellplatz) / Steinquader als Stolperfallen vor dem Gebäude der Post
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bürgerhaushalt 2013
 - b) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“
 - c) Kurzpräsentation Masterplan Mobilität (verschoben auf die nächste Sitzung)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Radwegebenutzungspflicht - hier: Sutthausener Straße stadteinwärts
 - b) Sanierungsstau an städtischen Zierbrunnen
 - c) Öffnung der Hase in Höhe Öwer de Hase
 - d) Verkehrsbelastungen am Wall
 - e) Fuß- und Radweg zwischen Kolpingstraße und Johannisstraße
 - f) Baumpflanzungen am neuen Teilstück des Haseuferweges
 - g) Baustelle am Brinkhofweg
 - h) Auflösung des Wahlbereiches 9 „Innenstadt“ zur Kommunalwahl 2011
 - i) Schutz eines Straßenbaumes (Hasemauer)
 - j) Sachstand Neumarkt

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 20 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herr Bertels, Frau Kamp, Frau Langanke, Herrn Niemann und (im Verlauf der Sitzung: Herr Florysiak), und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist hin auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 22.11.2011 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sachstand Bebauungspläne Nr. 567 - südlich Goldstraße - / Nr. 41 - Parkplatz Kommenderiestraße -

Frau Geuting fragt nach dem Sachstand.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt Folgendes mit: Der Bebauungsplan Nr. 567 - Südlich Goldstraße - wurde durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg am 13.09.2011 für unwirksam erklärt, worauf der Bebauungsplan aufgehoben wurde. Zeitgleich erlangte damit der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 41 - Parkplatz Kommenderiestraße - wieder Rechtskraft.

Da die Stadt allerdings das städtebauliche Erfordernis sieht, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich zwischen Goldstraße, Johannisstraße, Johannistorwall und Kommenderiestraße neu zu definieren, hat der Rat der Stadt am 27.09.2011 einen Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 567 gefasst.

Die genaue Ausgestaltung des Bebauungsplans Nr. 567 steht noch nicht fest. Bereits heute können sich aber Eigentümer der von der Bauleitplanung betroffenen Grundstücke und sonstige Interessierte an die Verwaltung wenden und ihre Interessen vortragen, damit diese in die Planungsüberlegungen einbezogen werden können. Der Bebauungsplan Nr. 567 ist kein Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 41 - weder der vom Gericht für unwirksam erklärte noch der in Aufstellung befindliche künftige Plan.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 567 wird derzeit an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 597 - Östlich Kommenderiestraße - gearbeitet, der innerhalb des Geltungsbereichs des späteren Bebauungsplans Nr. 567 liegt, allerdings im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, um möglichst frühzeitig den OPG-Parkplatz an der Kommenderiestraße einer Wohnbebauung zugänglich zu machen. Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt die Offenlegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 597 - Östlich Kommenderiestraße - Anfang Juli 2012 beschließt, so dass sich die Öffentlichkeit über die konkreten Planinhalte informieren kann.

Frau Unland teilt mit, dass Ersatzflächen für die wegfallenden Stellplätze benötigt würden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplans 597 - Östlich Kommenderiestraße - durch den Rat erfolgt voraussichtlich nach der Sommerpause, da noch Beratungsbedarf besteht.

2 b) Großbaumverpflanzungen im Stadtgebiet

Frau Geuting fragt, wann die Bäume im Rahmen der geplanten Wohnbebauung (siehe TOP 2a) entfernt werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt Folgendes mit: Im Bebauungsplan Nr. 567 - Südlich Goldstraße - , der gerichtlich für unwirksam erklärt wurde, war für den Bereich des heutigen Parkplatzes an der Kommenderiestraße eine Wohnbebauung vorgesehen. Von den dort an der Straße befindlichen fünf Linden sollte nur der nördlichste Baum erhalten werden. Zurzeit bereitet die Verwaltung eine Neuplanung für diesen Bereich vor. Die Planung wird den städtischen Ratsgremien vorgelegt und anschließend öffentlich ausgelegt werden. Ob es im Zuge der Neuplanung bei der bisher vorgesehenen Aufgabe der Linden bleibt, steht noch nicht fest.

Frau Unland betont, dass der Erhalt von Bäumen im Stadtgebiet wichtig sei.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bestätigt diese Ansicht. Dennoch gebe es Ausnahmesituationen, die einen Erhalt nicht ermöglichen.

Weiterhin spricht Frau Unland die Baumfällung Ecke Kommenderiestraße vor etwa 1-2 Jahren an. Danach wurde dort ein Rosenbeet angelegt.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Wie in der Sitzung des Bürgerforums Innenstadt am 09.12.2010 mitgeteilt, wurde bei dem Ahornbaum bei einer der regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen Fäulnis und fehlende Standsicherheit festgestellt. Daher musste der Ahornbaum im Jahr 2009 gefällt werden. Ursprünglich war eine Ersatzpflanzung vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rosenplatzes wurde auch der Einmündungsbereich Kommenderiestraße/Johannistorwall den verkehrlichen Verhältnissen neu angepasst. Unter anderem wurden die Bordsteinradien den erforderlichen Schleppkurven der LKW- und Busse angepasst und Fußgängerführungen verändert, so dass die Beetfläche des ehemals vorhandenen Ahornbaumes verkleinert werden musste mit der Folge, dass eine Baumnachpflanzung, wie ursprünglich geplant, an dieser Stelle leider nicht mehr möglich war. Daher wurde die Beetfläche mit bodendeckenden Rosen bepflanzt.

2 c) Schließung der „Lieferzone“ am Vitihof mit Begrenzungspfählen

Frau Möllmann regt im Namen einiger Anwohner an, die Lieferzone zu schließen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt Folgendes mit: Der gültige Bebauungsplan für den Bereich Vitihof sieht derzeit folgende Festsetzungen für den o. g. Bereich um die Waschfrau vor: „Öffentlicher Fußgängerbereich mit zeitlich begrenztem Andienungsverkehr und unbeschränktem Zufahrtsverkehr auf die Anliegergrundstücke“. Diesen Festlegungen aus dem gültigen Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Osnabrück wird in der Örtlichkeit Rechnung getragen. Die Beschilderung weist den Bereich als Fußgängerzone aus mit Ladezeiten von 6-12 Uhr und 17-19 Uhr und ganztägig zulässigem Grundstücksverkehr. Diese grundsätzlichen Regelungen können nur durch eine Bebauungsplan-Änderung über den Beschluss des Rates verändert werden. Hiervon ist jedoch voraussichtlich nicht auszugehen.

Der Bereich wird vom Verkehrsaußendienst im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch in den Abendstunden mit kontrolliert.

Eine Anwohnerin schildert die problematische Situation im Umfeld, die seit längerer Zeit besteht. Darunter leide die Wohnqualität. Die Gaststättenbesucher verursachten Lärm auch in den Nachtstunden und hinterließen sogar ihre Fäkalien. Mehrfach musste die Polizei gerufen werden. Auch der Verwaltung seien die anhaltenden nächtlichen Ruhestörungen bekannt. Sie teilt weiterhin mit, dass es am Vitihof schon einmal Begrenzungspfähle gegeben habe, die umgeklappt werden konnten. Die Halterungen dieser Pfähle seien noch vorhanden. Die

„Wiederinbetriebnahme“ von zwei Pfählen mit einer Schlüsselausgabe an die Anwohner wäre eine sinnvolle Lösung.

Herr Oberbürgermeister Pistorius zeigt Verständnis für die Situation der Anwohner und sagt zu, dass die Verwaltung kurzfristig prüfen werde, ob ohne Änderung des Bebauungsplans diese genannten Begrenzungspfähle wieder installiert werden könnten.

2 d) Sachstand zur Reinigung der Bushaltestellen

Frau und Herr Möller fragen nach dem Sachstand.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass es derzeit zur bestehenden Regelung (Anliegerpflicht) noch keine verbindliche Veränderung gibt. Die von der Verwaltung vorgelegten Konzepte und Varianten sind noch in der politischen Diskussion. Die betrieblichen, wirtschaftlichen, logistischen und rechtlichen Fragestellungen im Kontext mit unterschiedlichen Haltestellentypen und Lagebesonderheiten (Randhaltestelle, Busbucht, Haltestelle an kombiniertem Geh-/Radweg oder Radweg auf Hochbord etc.) erfordern ein hohes Maß an Sorgfalt und Abstimmung. Es werde weiterhin mit Nachdruck an diesem Thema gearbeitet.

Eine Beratung im Rat - der ggf. über eine Änderung der Straßenreinigungssatzung entscheiden würde - solle rechtzeitig vor dem nächsten Winter erfolgen.

Herr Pohlmann regt an, die DSM/Fa. Ströer in die Überlegungen mit einzubeziehen. Für die Nutzung der Wartehallen durch Werbung könnte bei der nächsten Ausschreibung eine Reinigung des Umfeldes vertraglich mit vereinbart werden.

Herr Berens beklagt, dass immer wieder an den Wartehallen, z. B. In der Dodesheide, aufgerissene Zeitungspakete der Mittwochs- und Sonntagszeiten lägen und Zeitungen verstreut würden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass es sich hierbei um ein gesellschaftliches Problem handele. Mit dem gedankenlosen Wegwerfen von Gegenständen würden von einzelnen Personen die Regeln missachtet, die für das Zusammenleben in einer Gesellschaft unabdingbar seien.

2 e) Kostenbeteiligung der Anlieger bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Frau und Herr Möller fragen, warum die Anwohner sich finanziell an der Erneuerung der Straßenbeleuchtung beteiligen sollen.

Herr Hannemann führt aus, dass die Stadtwerke Osnabrück seit dem 60-er Jahren (seit dem Jahr 2010 als Eigentümerin) im Auftrag der Stadt Osnabrück für die öffentliche Beleuchtung im Stadtgebiet zuständig sind. Dieser Auftrag beinhaltet Bau und Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen wie auch die Beseitigung von Störungen. Im Stadtgebiet gibt es über 23.000 Leuchten. Einige der Anlagen seien bereits über 35 Jahre alt. Von diesen Leuchten verfügen noch etwa 3.700 über Hochdruck-Quecksilberdampf Lampen (ca. 16 % des Bestandes). Hierfür gibt es aufgrund einer EU-Richtlinie ab 2015 keinen Ersatz mehr. Daher sei ein Austausch erforderlich. Im Rahmen der Erneuerung der Beleuchtung seien auch die Trägersysteme (Masten) sowie die Kabel auf ihre Alterung bzw. technische Funktion hin zu überprüfen.

Die Verbesserung der CO₂-Bilanz durch Energiesparmaßnahmen sei immer schon Ziel der Stadtwerke gewesen. Für dieses Programm haben die Stadtwerke für ausgewählte Maßnahmen Mittel bei dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beantragt. Weiterhin wird auch geprüft, inwiefern Mittel bei der KfW Bank beantragt werden können.

Herr Wiebrock erläutert, dass die Grundlagen für die Berechnung des Beitrags im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie in der städtischen Straßenbaubei-

tragsrechnung festgeschrieben seien. Dort sei u. a. festgelegt, dass die Quadratmeterzahl des Grundstücks und die Anzahl der Geschosse bei der Berechnung zu berücksichtigen seien. Die Abrechnung erfolge nach den tatsächlichen Kosten. Die erforderliche Erneuerung der HQL-Leuchten sei gemäß NKAG beitragsfähig.

Ein Bürger wendet ein, dass die Stadtwerke als Eigentümer der Beleuchtungsanlage auch die Erneuerungsmaßnahmen finanzieren müssten.

Ein weiterer Bürger fragt, wie sich die erwarteten Einsparungen bei den Unterhaltungskosten auswirken würden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass die Einsparungen bei den Energiekosten in die allgemeine Gebührenkalkulation mit einfließen und dazu beitragen, die Gebühren stabil zu halten. Weiterhin erläutert er, dass bei den Anliegerbeiträgen für Straßensanierungsmaßnahmen die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bereits im Gesamtbeitrag enthalten seien. Nun müsse aus o. a. Gründen an bestimmten Straßenzügen eine Erneuerung der Beleuchtung vorgenommen werden, obwohl noch keine Straßensanierungsmaßnahme erforderlich sei. Daher hätten die Grundstückseigentümer nur den Beitragsanteil für die Beleuchtung zu zahlen.

Herr Pohlmann fragt, ob diese Beiträge nicht pauschal auf alle Grundstücksbesitzer im Stadtgebiet umgelegt werden könnten.

Hierzu berichtet Herr Oberbürgermeister Pistorius, dass das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz ein solches Vorgehen nicht zulasse. Solche Anfragen seien bereits vor dem Oberverwaltungsgericht behandelt und abschlägig beschieden worden.

Auf Nachfrage einer Bürgerin teilt Herr Hannemann mit, dass Termine für den Austausch von Leuchten im Innenstadtbereich derzeit noch nicht bekannt seien.

Anmerkung zur Niederschrift:

Im Innenstadtbereich werden Leuchten zurzeit nur im Zuge von Straßenbaumaßnahmen in enger Abstimmung mit der Stadt gewechselt. Mittelfristig soll gemeinsam mit der Stadt ein „Masterplan Beleuchtung Innenstadt“ erstellt werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere am Domhof sowie in der Hasestraße - Maßnahmen werden hier wegen des besonderen Charakters der Sanierung in enger Abstimmung mit den Anliegern vorbereitet.

Herr Oberbürgermeister Pistorius legt dar, dass die Maßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung rechtzeitig - auch über die Presse - angekündigt würden.

Ein Anwohner der Mönsterstraße merkt an, dass bei den im Jahr 2010 durchgeführten Beleuchtungsmaßnahmen in Schinkel-Ost die Endabrechnung etwa 3- bis 4-mal höher als der Kostenvoranschlag ausgefallen sei. Von den Betroffenen sei dies nicht nachvollziehbar.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass betroffene Anlieger möglichst frühzeitig und konkret eine Auskunft über die zu zahlenden Beiträge erhalten möchten. Dies sei nachvollziehbar. Dennoch könnten im Vorfeld der Planung vor der Ausschreibung der konkreten Maßnahme nur ungefähre Schätzwerte angegeben werden. Es sei nicht ungewöhnlich, dass bei Arbeiten im Erdreich unvorhergesehene Probleme aufträten, die dann eine Anpassung der Maßnahme erforderten.

Herr Berens teilt mit, dass am gestrigen Tage die Straßenausbesserung am Haster Weg schnell und fachgerecht ausgeführt wurde.

2 f) Barrierefreier Durchgang am Theodor-Heuss-Platz vor dem Hauptbahnhof (Fahrradabstellplatz) / Steinquader als Stolperfallen vor dem Gebäude der Post

Frau Wieseler berichtet über die unübersichtliche Situation auf dem Fahrradabstellplatz und auf weitere Gefahrenstellen insbesondere für Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit. Sie regt an, den Stellplatz als Grünfläche zu gestalten und die Radfahrer auf die vorhandene Radstation zu verweisen. Weiterhin sollte der Neumarkt-Tunnel als Fahrradabstellplatz genutzt werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass grundsätzlich anzumerken ist, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, das Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Raum zu untersagen. Das Fahrradparken gehört zum Gemeingebrauch des öffentlichen Raums und die Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält keine Regelungen für das Halten bzw. Parken von Fahrrädern. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass Fahrräder grundsätzlich überall abgestellt werden dürfen, soweit dadurch keine Verkehrsgefährdungen ausgelöst werden.

Wenn abgestellte Fahrräder behindernd oder gefährdend abgestellt sind, kann auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) eingegriffen werden. Das bedeutet in der Praxis, dass umgefallene Fahrräder wieder aufgerichtet werden müssen, oder anders störende Fahrräder lediglich an einen geeigneten Platz in unmittelbarer Nähe umgesetzt werden dürfen. Ein weitgehendes Entfernen scheidet dabei in der Regel aus.

Das Entfernen von aufgegebenen Rädern („Schrotträdern“) kann nur vorgenommen werden, wenn sie aufgrund ihres Allgemeinzustandes nicht mehr fahrtüchtig sind, zum Beispiel weil betriebsnotwendige Teile wie Räder, die Lenkstange oder der Sattel fehlen. Dann besteht die Möglichkeit, diese als Abfall zu behandeln und damit nach den Regeln des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu entsorgen.

Gegen das Abstellen von Fahrrädern am Hbf-Vorplatz kann daher nur vorgegangen werden, wenn sie behindernd und gefährdend abgestellt werden oder komplett fahruntüchtig sind. „Schrotträder“ werden durch die Stadtverwaltung regelmäßig aus der Fahrradabstellanlage entsorgt. Die Verwaltung sieht als geeignete Strategie zur Verbesserung der Gesamtsituation am Hbf die Schaffung von weiteren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, eine verstärkte Werbung für die Radstation und Reinigungsaktionen der offenen Abstellanlage wie sie im Frühjahr 2011 durchgeführt wurden. Die Kapazität der Radstation reicht bei weitem nicht aus, um die auf dem Vorplatz abgestellten und tatsächlich genutzten Räder unterzubringen. Dennoch ist der Hinweis der Antragstellerin richtig, dass die Bemühungen dahin führen sollen, möglichst viele Radfahrer dazu zu bewegen, ihr Rad in der Radstation abzustellen.

Die Natursteinquader im Bereich der Postniederlassung am Hauptbahnhof sind erforderlich, um das Befahren des Gehweges mit Kfz zu verhindern. Gleichwohl stellen sie für Fußgänger eine Behinderung dar. Die vorgesehene Überprüfung der Situation, gemeinsam mit dem Behindertenforum, hat noch nicht stattgefunden, ist aber weiterhin vorgesehen.

Das Behindertenforum Osnabrück teilt ergänzend mit, dass dieses Problem bereits in den Arbeitskreis Barrierefreies Wohnen aufgenommen wurde. Von dort aus wird vorgeschlagen, die Natursteinquader durch Geländer mit Unterlaufschutz für Blinde mit Taststock (ca. 10 - 15 cm hohe Verbindungsstreifen am Boden) zu ersetzen. Diese Geländer, ähnlich wie die Fahrradständer, dienen u. a. auch Menschen mit Sehbehinderungen als „Führungslinie“, wobei der Unterlaufschutz zusätzlich farblich abgesetzt werden sollte.

Für die Umnutzung des Neumarktunnels zu einer Fahrradgarage müssten u. a. umfangreiche bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 28.10.2010 beschlossen, dass eine kostenträchtige Machbarkeitsstudie, die alle zu betrachtende Aspekte bis hin zum Betreibermodell betrachtet, nicht vergeben

werden soll, da begründete Zweifel bestehen, dass eine unterirdische Fahrradgarage an diesem Standort angenommen wird. In die Rahmenbedingungen für den geplanten Gestaltungswettbewerb Neumarkt wird auch die Schaffung von ausreichenden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder aufgenommen.

Frau Wieseler spricht noch einmal die ihrer Ansicht nach kritischen Punkte an. Der Durchgang für Fußgänger auf dem Fahrradstellplatz sei oft durch abgestellte Räder verengt. Die Stellanlage biete zudem einen unschönen Anblick.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass am Bahnhofsvorplatz die Interessen aller Verkehrsteilnehmer, möglichst schnell ihr Ziel zu erreichen, berücksichtigt werden müssten. Probleme entstünden immer dann, wenn sich einzelne Personen nicht an die Regeln hielten.

Ein Bürger schlägt vor, den Durchgang für Fußgänger so zu sichern, dass der Weg nicht mit Rädern zugestellt werden könne. Allerdings müsse es sich um Absperrungen handeln, die nicht gleichzeitig zum Anketten der Räder genutzt werden können.

Eine Bürgerin verweist auf eine Kontrollaktion, die vor einigen Jahren in Münster/NRW im Umfeld des Hauptbahnhofs durchgeführt wurde. Die Fahrräder wurden mit Papierstreifen markiert. Die Räder, die längere Zeit stehen blieben, wurden nach einer gewissen Zeit abtransportiert und an einer Sammelstelle gelagert.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass die Verwaltung die rechtliche Situation intensiv geprüft habe.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bürgerhaushalt 2013

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet zum aktuellen Stand des Bürgerhaushalts, der erstmals für Osnabrück durchgeführt wurde. Hierzu wurde eine Broschüre Haushalt erarbeitet, die die Kernpunkte des Haushaltplans verständlich darstellt. Diese Broschüre ist im Internet veröffentlicht unter www.buergerhaushalt-osnabrueck.de.

Bis zum heutigen Tage haben sich 509 Teilnehmer auf der Internetseite registriert. Es wurden 306 Vorschläge eingereicht, die mit insgesamt ca. 2.000 Kommentaren sowie ca. 14.000 Bewertungen versehen wurden. Vorschläge können noch bis Ende der Woche eingestellt und kommentiert werden. Die Bewertungsphase läuft bis Sonntag, 01.07.2012. Ein kostenlos zu nutzendes Terminal für das online-Verfahren steht in der Stadtbibliothek am Markt zur Verfügung. Vorschläge können auch schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, dieses Angebot der Mitbestimmung und Mitgestaltung intensiv zu nutzen und damit zur weiteren positiven Ausformung des kommunalen Miteinanders beizutragen.

Eckpunkte zur Einführung eines Bürgerhaushaltes bei der Stadt Osnabrück (Ratsbeschluss am 13.03.2012):
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Slogan für den Bürgerhaushalt in Osnabrück: „Unsere Stadt I Unser Geld“ ➤ Vorschläge noch bis Samstag möglich - Bewerten bis 1.7! ➤ Jetzt noch mitmachen! ➤ „Erweiterter Bürgerbegriff“ - jeder mit einer Beziehung zur Stadt Osnabrück ➤ Beteiligung in einem Online-Verfahren (www.buergerhaushalt-osnabrueck.de) ➤ Möglichkeiten für Personen ohne Internetzugang in der Stadtbibliothek und schriftlich ➤ Die 75 best-bewerteten Vorschläge werden von der Verwaltung geprüft und dokumentiert ➤ Beratung in den Fachausschüssen und Entscheidung im Rat am 11.12.2012

3 b) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist einleitend darauf hin, dass die Vermeidung der Kinderarmut ein wichtiges strategisches Stadtziel sei.

Herr Harney berichtet anhand einer Präsentation über das Vorgehen, den Inhalt, die Ergebnisse und die Zielsetzungen des Berichtes, der im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort erstellt wurde. In diesem Bericht wird erstmals die soziale Ungerechtigkeit in der Stadt detailliert dargestellt und zwar insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen. Es wurde ein kleinräumiger Ansatz gewählt. Hierzu wurde das Stadtgebiet in insgesamt 78 Planungsräume aufgeteilt, um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten. Auf dieser Grundlage wurden fünf Sozialraumtypen definiert. Insgesamt wurden 18 Planungsräume ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse des Berichts sollen als Grundlage dienen, um Maßnahmen zur Minderung der sozialen Ungleichheit zu erarbeiten und umzusetzen. Der Bericht solle im 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Damit könne in den nächsten Jahren der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen in den jeweiligen Planungsräumen ermittelt werden. Aus dem Programm des Bundes „Schulsozialarbeit“ steht der Stadt Osnabrück in den Jahren 2011 bis 2013 ein Betrag von insgesamt 2,14 Mio. Euro zur Verfügung, der für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden soll. Ein Runder Tisch Kinderarmut wird die Umsetzung begleiten.

Die Entwurfsfassung des Berichtes ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>.

3 c) Kurzpräsentation Masterplan Mobilität

Der Tagesordnungspunkt muss krankheitsbedingt auf die nächste Sitzung des Bürgerforums Innenstadt am 18.12.2012 verschoben werden.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Radwegebenutzungspflicht - hier: Sutthausener Straße stadteinwärts

Herr Möller erkundigt sich nach der Radwegebenutzungspflicht. An der Sutthausener Straße stadteinwärts gebe es Radwege mit und ohne eine entsprechende Beschilderung.

4 b) Sanierungsstau an städtischen Zierbrunnen

Herr Berens spricht die Sanierung von Brunnen an, insbesondere die Anlage auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass für die Wiederinbetriebnahme von sechs stillgelegten Brunnenanlagen Kosten in Höhe von ca. 238.000 Euro entstehen würden. Allein für den Bahnhofsbrunnen seien 185.000 Euro veranschlagt aufgrund einer aufwändigen unterirdischen Technik.

4 c) Öffnung der Hase in Höhe Öwer de Hase

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der geplanten Öffnung der Hase.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass ein Privateigentümer Interesse an der Aufwertung dieser Fläche habe und einen Großteil der Kosten für die Entdeckelung der Hase an dieser Stelle tragen würde. Die bisher durchgeführten Öffnungen des Flussverlaufes seien positiv aufgenommen worden.

Herr Niemann ergänzt, dass es sich bei der Überbauung aus technischer Sicht um ein Brückenbauwerk handle und eine Sanierung durch die Stadt Osnabrück ohnehin erforderlich sei.

4 d) Verkehrsbelastung am Wall

Frau Unland spricht die Verkehrsbelastung der Anwohner am Wall an. Durch den Umbau des Neumarktes werde eine Verkehrsverlagerung auf den südlichen Wallring befürchtet und damit gesundheitliche Beeinträchtigungen der Anwohner. Der Wallring müsse stattdessen entlastet werden, z. B. durch ein Durchfahr-/Nachtfahrverbot von Lkw / Gefahrguttransportern. Auch die Entlastungsstraße West und der Lückenschluss der BAB A33 sollten realisiert bzw. unterstützt werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius stellt klar, dass noch kein Beschluss zur Verkehrsführung am Neumarkt oder gar zu einer Sperrung gefasst wurde. Bei einer Planung für eine geänderte Verkehrsführung würden auch die Auswirkungen auf die umliegenden Straßenzüge mit untersucht. Ein Lkw-Durchfahrverbot wurde in den letzten Jahren mehrfach im Fachausschuss diskutiert. Da die Stadt Osnabrück als Wirtschaftsstandort und Logistikknoten ein bestimmtes Verkehrsaufkommen habe, sei es umso wichtiger, eine intelligente Verkehrsführung für das Stadtgebiet zu realisieren und Belastungen für die Anwohner so weit wie möglich zu vermeiden. Nicht alle Wünsche könnten umgesetzt werden. So sei im Stadtgebiet die B68 als Umleitung für die Autobahn ausgewiesen. Die Einrichtung der Umweltzone ab 2010 als eine von mehreren Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen der Anwohner in der Innenstadt sei im Vorfeld auf großen Widerstand gestoßen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet weiterhin, dass die Verwaltung zur Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie eine Lärmkartierung des Stadtgebietes vorgenommen habe und bis Mitte 2013 ein Lärmaktionsplan erstellt werden müsse. Hierbei sei eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

4 e) Fuß- und Radweg zwischen Kolpingstraße und Johannisstraße

Ein Bürger fragt, wem die Reinigungspflicht für den Weg zwischen Kolpingstraße (über Große Rosenstraße) bis zur Johannisstraße obliegt. Von der Grünfläche der Johannisschule wachsen bereits Brennesseln in den Weg hinein.

Das Eckgrundstück an der Johannisstraße biete zudem einen sehr unschönen Anblick durch die verschmierte Fassade.

4 f) Baumpflanzung am neuen Teilstück des Haseuferweges

Eine Bürgerin spricht die Baumpflanzungen am neuen Teilstück des Haseuferweges im Bereich der Schlagvorderstraße an. Einer der Bäume sei bereits kahl und möglicherweise nicht richtig angewachsen. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung. Evtl. wäre noch ein Regress möglich.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Für sämtliche Pflanzungen in dem angesprochenen Teilstück des Haseuferweges ist mit der ausführenden Firma ein Pflegevertrag abgeschlossen worden. Dieser beinhaltet sowohl die Wässerung und den Rückschnitt als auch die eventuelle Nachpflanzung von nicht angegangenen Pflanzen. Der angesprochene Baum wird im Rahmen dieses Vertrages noch ausgetauscht werden.

4 g) Baustelle am Brinkhofweg

Herr Möller teilt mit, dass durch die Baustellenfahrzeuge die Straße verschmutzt werde.

4 h) Auflösung des Wahlbereiches 9 „Innenstadt“ zur Kommunalwahl 2011

Frau Unland fragt, warum der Wahlbereich Innenstadt entfallen sei.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes die Anzahl der Wahlbereiche in Osnabrück reduziert werden musste, da nur noch höchstens acht Wahlbereiche zulässig sind. Daher wurden ver-

schiedene Varianten erarbeitet. Der Wahlbereich Innenstadt wurde auf mehrere angrenzende Wahlbereiche verteilt, da dies mit am wenigsten Aufwand und Veränderungen verbunden war.

4 i) Schutz eines Straßenbaumes (Hasemauer)

Frau Suhrbaum bittet darum, den Straßenbaum in Höhe Hasemauer 8 mit einem Schutzgitter, ähnlich wie in der Hasestraße/Ecke Lohstraße, mit einem Schutzgitter zu versehen. Die Pkw fahren zu nahe an den Baum heran. Sie müsse immer wieder Müll von der Baumscheibe entfernen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt Frau Suhrbaum ausdrücklich für die Mithilfe und teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Anregung prüfen werde.

4 j) Sachstand Neumarkt

Herr Berens erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Planung Neumarkt.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert die aktuelle Situation und teilt mit, dass der Investor mfi (management für immobilien AG, Essen) eine alternative Planung erarbeiten werde. Für das geplante Einkaufscenter existiere ein Ratsbeschluss, wonach die weitere Planung dann vorzunehmen sei, sobald der Projektentwickler über die benötigten Grundstücksflächen verfügt. Die Stadt Osnabrück könne sich an dieser Stelle kein Vorkaufsrecht sichern, da die Voraussetzungen nicht erfüllt seien (das Vorkaufsrecht könnte hier nur ausgeübt werden, wenn der Flächenerwerb zum Wohl der Allgemeinheit dient).

Herr Oberbürgermeister Pistorius stellt klar, dass kein überdimensioniertes Einkaufscenter gewollt sei, das Leerstände in der Innenstadt verursache. Die Stadt Osnabrück müsse ihre Attraktivität steigern. Davon würden alle Beteiligten profitieren.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Innenstadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung
--

a) Erneuerung der 30-Markierung an der Ecke Johannisstraße/Süsterstraße

(Sitzung am 22.11.2011, TOP 4a):

In der Sitzung war vorgeschlagen worden, eine größere Beschilderung und eine Straßenmarkierung anzubringen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Markierung auf der Johannisstraße ist im Herbst 2011 bereits vorgenommen wurden und war somit zum Bürgerforum im November 2011 bereits auf der Fahrbahn.

Hinsichtlich der Größe von Verkehrszeichen gibt es konkrete Vorgaben in § 39 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Bei einem Geschwindigkeitsbereich von 20 bis weniger als 50 km/h auf der zuführenden Straße ist die Schildergröße 1 (kleinste Größe) vorgegeben.

Zudem ist eine größere Beschilderung an der Stelle aufgrund des Lichtraumprofils (Mindestabstand zur Fahrbahn) nicht möglich.

Eine Verschiebung an eine andere Stelle kommt aufgrund der Arkaden nicht in Betracht, da im Einmündungsbereich auf die Zone hingewiesen werden muss. Da sich aber auf beiden Straßenseiten jeweils ein Tempo-30-Zonen-Schild befindet, ist der Wahrnehmbarkeit genüge getan.

Die Verwaltung sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

b) Halteverbotsschild Brinkhofweg Sitzung am 22.11.2011, TOP 4c)

Ein Bürger hat sich in der Sitzung dafür ausgesprochen, den Halteverbotsbereich so festzulegen, dass es beim Einbiegen nicht zu gefährlichen Situationen kommt und den entgegenkommenden Fahrzeugen ein rechtzeitiges Ausweichen ermöglicht wird.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort in Augenschein genommen und den Halteverbotsbereich um ca. drei Fahrzeuglängen vergrößert. Damit ist der Einmündungsbereich Sutthausen Straße / Brinkhofweg deutlich entschärft.

c) Erneuerung der Hasestraße (Beleuchtung u. a.) (TOP 2p aus der Sitzung am 22.11.11)

Es wurde darum gebeten, die 30-Markierung zu erneuern. Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Erneuerung der Tempo-30-Symbole wurde im Rahmen der laufenden Unterhaltung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb nach der Maiwoche 2012 durchgeführt.

d) Fußgängerzone Wassermannstraße (TOP 2d aus der Sitzung am 22.11.11)

In der Sitzung war gefragt worden, ob durch bauliche Änderungen in der Örtlichkeit die Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen ist.

Die Verwaltung hat die Situation erneut in Augenschein genommen. Eine Fußgängerzone zeichnet sich gerade dadurch aus, dass dort Aufenthalts- und Verweilflächen zur Verfügung stehen.

Bauliche Veränderungen in der Wassermannstraße sind bis auf wenige Ausnahmen derzeit nicht angedacht. Der Bereich der Wende beim neu errichteten Bettenhaus wird den Besitzverhältnissen angepasst. Die seitlichen Begrenzungen im Einmündungsbereich durch die Betonpflöcke werden ebenfalls wieder aufgenommen und der vorherige Zustand wieder hergestellt. Eine Zufahrt über 16 t wird im Einmündungsbereich untersagt bleiben.

Durch das OS Team werden regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

e) Reinigung der Straßenleuchten (Glaskuppeln) im Bereich Parkplatz Herrenteichswall (TOP 2k aus der Sitzung am 22.11.11)

In der Sitzung war nach Wartung und Reinigung gefragt worden.

Die Stadtwerke Osnabrück AG teilt Folgendes mit: Neben der durchgeführten Reinigung der Kugelleuchten am Herrenteichswall wurden auch die Quecksilberdampflampen erneuert und somit die Beleuchtung in diesem Bereich gleich in zweifacher Hinsicht verbessert.

Bezüglich der Reinigungsintervalle gab die zuständige Abteilung (Planung E-Netze/ Anlagen/ Öffentliche Beleuchtung) die Auskunft, dass die bisherigen Reinigungsintervalle bestehen bleiben sollen. Jedoch stehen alle Kugelleuchten an Standorten unter großen Bäumen unter besonderer Beobachtung und werden bei Bedarf unabhängig von normalen Intervallen gereinigt.

f) Freigabe der Gertrudenstraße (Einbahnstraße) für Radfahrer (TOP 2a aus der Sitzung am 22.11.11)

Die Verwaltung teilt mit, dass die Freigabe der Gertrudenstraße für Radfahrer in Gegenrichtung am 30.03.2012 umgesetzt wurde.

g) Bushaltestellen „Kesselschmiede“ (richtig: Brinkhofweg) (Verlängerung und Einbeziehung der Vorgärten) (TOP 2c aus der Sitzung am 22.11.11)

Die vorhandenen Haltestellenabstände sind in diesem Bereich nicht optimal (Haltestellenabstand „Gustav-Tweer-Straße“ / „Kesselschmiede“ = 400 m, Haltestellenabstand „Kesselschmiede“ / „Brinkhofweg“ = 500 m, Haltestellenabstand „Brinkhofweg“ / „Anton-Storch-Str.“ = 300 m). Im stark besiedelten Stadtgebiet versuchen Stadt und Stadtwerke Osnabrück, einen Haltestellenabstand von ca. 300 Metern anzubieten, damit die fußläufigen Entfernungen zur nächsten Haltestelle nicht zu lang werden. Bei einer Verschiebung der Haltestelle "Brinkhofweg" stadtauswärts würden die beiden Haltestellenabstände vor und nach der Haltestelle erheblich verschlechtert: Der Abstand zwischen den Haltestellen „Kesselschmiede“ und „Brinkhofweg“ würde dann über dem kritischen Wert von 500 m liegen, der im Stadtgebiet an dieser Stelle nicht akzeptabel ist. Der Abstand zwischen den Haltestellen „Brinkhofweg“ und „Anton-Storch-Str.“ würde unter 300 Meter fallen, ebenfalls für das Stadtbussystem nicht günstig, hier aber nicht so entscheidend.

Die Haltestelle "Brinkhofweg" erschließt zusätzlich das Neubaugebiet an der Straße Brinkhofweg und ist daher an dieser Stelle richtig positioniert. Ein Ausbau der Bushaltestelle "Brinkhofweg" ist vor allem aus Verkehrssicherheitsaspekten und zusätzlich aus Gründen der Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich.

h) Missachtung des Tempo-30-Gebots auf dem Busring Dielingerstraße/Kamp (TOP 2j aus der Sitzung am 22.11.11)

Zu diesem Tagesordnungspunkt war u. a. über die Freigabe der Busspur für den Radverkehr berichtet worden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit: Die endgültigen Markierungen sollen gemeinsam mit den Veränderungen an der Dielingerstraße Richtung Wall umgesetzt werden. Die Probephase an der Dielingerstraße mit der neuen Spuraufteilung soll noch bis zu den Sommerferien durchgeführt werden, eine politische Entscheidung nach der Sommerpause getroffen werden. Es ist folglich von einer Umsetzung im Spätsommer / Herbst 2012 auszugehen.

i) Dielingerstraße: Beseitigung Fahrbahndeckenschäden im Kreuzungsbereich (TOP 2g aus der Sitzung am 22.11.11)

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich erledigt

j) Neue Hinweistafel für den Lyra-Stein im Schlossgarten (TOP 2m aus der Sitzung am 22.11.11)

Das Schild wurde pünktlich kurz vor dem Maisingen in diesem Jahr installiert.

k) Nachfrage zur Entsorgung von Styropor (außerhalb der Tagesordnung)

Von einem Bürger war nach der Entsorgung von Styropor gefragt worden. Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Styropor ist über den „gelben Sack“ zu entsorgen, sofern es sich um Verpackungsmaterial mit dem „grünen Punkt“ handelt. Großverpackungen ohne den „grünen Punkt“ dürfen nicht über den „gelben Sack“ entsorgt werden.

l) Absperrschranke Fußgängerzone Haken Dielingerstraße: Zunahme des Fahrzeugverkehrs aufgrund der offen stehenden Schranke (TOP 2f aus der Sitzung am 22.11.11)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Sperre wird von einer Vielzahl von berechtigten Nutzern (Versorgung / Entsorgung / Schule / Notdienste / diverse Anlieger / Unterhaltungspflege etc.) täglich durchfahren.

Nach dem Hinweis aus der Sitzung des Bürgerforums wurde im Zeitraum 10.02. bis 16.04. die Sperre fast täglich kontrolliert. Sie stand leider zu 90 % offen und war nach dem Verschließen am Folgetag wieder offen. Daher wird ein Schild mit einem entsprechenden Hinweis angebracht. Die Nutzer innerhalb der Verwaltung werden nochmals darauf hingewiesen, die Sperre nach jeder Durchfahrt zu verschließen.

Ein Wechsel der Schließung ist nicht möglich, da im Nutzerkreis nicht für jede Sperrung separate Schlüssel zur Verfügung gestellt werden können.